

Ressort: Lokales

Urteil gegen Bachmann: Staatsanwaltschaft legt Rechtsmittel ein

Dresden, 04.05.2016, 12:03 Uhr

GDN - Die Staatsanwaltschaft Dresden will gegen das Urteil wegen Volksverhetzung gegen Pegida-Mitbegründer Lutz Bachmann Rechtsmittel einlegen. Es sei allerdings noch nicht entschieden, ob Berufung oder Revision beantragt werde, so Oberstaatsanwalt Lorenz Haase.

Bachmann war am Dienstag zu 9.600 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Das Amtsgericht Dresden gab damit nicht der Forderung der Staatsanwaltschaft nach, die sieben Monate Haft gefordert hatte. Die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert. In dem Prozess ging es um herabwürdigende Äußerungen über Flüchtlinge. So soll Bachmann Migranten angeblich als "Viehzeug" und "Gelumpe" bezeichnet haben. Er hatte die Vorwürfe zurückgewiesen. Bachmann war in der Vergangenheit unter anderem bereits wegen Diebstahls und Drogenhandels mit dem Gesetz in Konflikt gekommen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-71970/urteil-gegen-bachmann-staatsanwaltschaft-legt-rechtsmittel-ein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com